

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Die freiwillige Hülfe im Auslande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen Getränke nicht bedürfen; ihr Alkoholgehalt wirkt nachteilig auch auf das kindliche Herz. Der Alkohol ist für das kindliche Alter überhaupt als eine Schädlichkeit zu betrachten. („Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege.“)

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

An die Mitglieder des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Samariterbundes und des Schweiz. Militärjanitätsvereins.

Wir machen Sie hiemit darauf aufmerksam, daß gemäß § 10 unserer Statuten allfällige Anträge der einzelnen Delegationen, resp. ihrer Auftraggeber oder einzelner Mitglieder, resp. Delegierter für die diesjährige Delegiertenversammlung unseres Vereins, welche in Lausanne stattfindet, der Direktion spätestens bis Ende März eingereicht sein müssen.

Larau, den 21. Februar 1900.

Für die Direktion
des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz:
Der Sekretär: Dr. med. G. Schenker.

Transvaal-Expedition. — Die Geschäftsleitung hat in ihrer Sitzung vom 19. Febr. eine weitere Materialsendung nach Südafrika im Werte von 4000 Fr. beschlossen. Dieselbe wird bestehen aus 3 großen Lazarettzelten (7 × 9 m) mit Raum für je 15 Lagerstätten; 10 kleineren Zelten, welche für 4 Mann reichlich Raum bieten und die zum Teil als Magazine für das Material dienen können, und endlich 24 zusammenlegbaren, leichten Feldbetten. Mit der Beschaffung dieses Materials und der Expedition desselben wurde der Centralsekretär beauftragt. Dasselbe geht am 15. März ab Neapel und wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte April in die Hände unserer Ärzte gelangen.

Dieser Sendung werden zwei Kisten Verbandmaterial (Geschenk von Speckers Witwe in Zürich, Dr. Lanz in Bern und des M.-S.-V. Zürich), 3 Kisten Magenbitter (Geschenk von Aug. Dennler in Interlaken) und 1 Kiste Fleischextrakt und Suppenkonserven (Geschenk der Präservenfabrik Lachen) beigegeben. Weitere Nachsendungen werden erfolgen, sobald bezügliche Wünsche seitens unserer Ärzte eingetroffen sind.

Die Berichte der Herren Ärzte vom Kriegsschauplatz, welche etwa alle 14 Tage ein treffen sollen, werden den Lesern des „Roten Kreuzes“ durch Beilagen zum Vereinsorgan, eventuell durch Extra-Bulletins, möglichst rasch mitgeteilt. Die Schweiz. Zeitungsredaktionen werden um vollständigen oder auszugsweisen Abdruck derselben höflichst ersucht.

Die Liebesgabensammlung für die Expedition des schweizerischen Roten Kreuzes hat am 26. Februar die Summe von 41,530 Fr. 62 erreicht.

Vereinschronik.

Die **Sektion Biel** vom Roten Kreuz hat am 14. Februar abhin ihre Jahresversammlung abgehalten. Als Haupttraktandum war vorgesehen „Bildung einer Hülfskolonie des bernischen Seeland“. Zu diesem Zweck sollen die Männer Unterricht erhalten im Transport und Herrichten von landwirtschaftlichen Fuhrwerken und Eisenbahnwagen zum Krankentransport, während die Frauen sich der Spitalpflege zu widmen hätten.

Die freiwillige Hülfe im Auslande.

Der südafrikanische Krieg. — Der „Daily Telegraph“ vom 6. Februar veröffentlicht folgenden Auszug aus einem Briefe, den er von einem Offizier des „Royal Army Medical Corps“ aus Ladysmith unterm Datum vom 7. Januar erhalten hat:

„... Einer der Burenärzte ritt zu uns heran unter einer Rotkreuz-Flagge und bot ihre Hülfe an, unsere Toten zu begraben. Wir nahmen das natürlich an. Diese Buren

waren sehr gut; man würde in der That kaum geglaubt haben, daß sie unsere Feinde wären. Sie sprachen mit uns ganz vertraulich und halfen uns die Gräber graben und unsere Toten tragen. Es war eine höchst rührende Scene. Nachdem unser Major die Begräbnisformel gelesen hatte, trat einer der Buren hervor und sprach ein kurzes Gebet, worin er der Hoffnung Ausdruck gab, daß der Krieg bald endigen möchte, und während wir unbedeckten Hauptes dastanden, sangen sie eine holländische Hymne. Es ergriff unsere Leute wirklich sehr, und wir konnten eine Zeit lang kaum sprechen. . . .“

Straft dieser Brief eines englischen Offiziers nicht alle diejenigen Lügen, welche den südafrikanischen Krieg hauptsächlich auch mit der Pflicht und Notwendigkeit rechtfertigen, die Buren zu civilisieren? („N. Z. Btg.“)

Englisches Sanitätswesen. — Wie richtig es war, daß die drei Ärzte, welche das schweizerische Rote Kreuz nach dem südafrikanischen Kriegsschauplatz sandte, sich auf die Seite von Transvaal gewendet haben, geht auch aus den Ausführungen eines der höchstgestellten Funktionäre der englischen freiwilligen Hülfe hervor, die wir einem uns gütigst zur Verfügung gestellten Privatbriefe entnehmen. Es heißt dort unter anderem:

„. . . . In England sind gegenwärtig mehr als 4000 Civilärzte zur Verfügung des Kriegsministeriums, von denen ein Teil alle Mittel und Wege versucht, um bei der Armee angestellt zu werden. Schon aus diesem Grunde bedarf England keiner Ärzte fremder Nation. Ein Rotkreuz-Verein besteht in England nicht, wohl aber ein Britisches centrales Rotkreuz-Komitee, das sich aber nur mit dem Sammel- und Verteilungsdienst von Material, nicht von Personal, befaßt. Dagegen ist es spezielle Aufgabe der Johanniter-Ambulanz-Gesellschaft (St. Johns Ambulance Association), Sanitätspersonal aller Art auszubilden und dem offiziellen Sanitätsdienst zur Verfügung zu stellen. Derselbe hat gegenwärtig 300 Mann in den Spitälern von Südafrika; 200 weitere segeln diese Woche dahin ab und 500 werden zum Dienst und zur Abreise vorbereitet.“

Der mit den Verhältnissen wohl vertraute Brieffschreiber schreibt dann auch: „. . . Die Buren haben Hülfe nötiger als unsere Leute, für die in jeder Beziehung gut gesorgt ist; ich glaube, es gibt keinen so gut eingerichteten Sanitätsdienst in der Welt wie der unsrige. Es mag sein, daß unsere Generale Fehler begangen haben, aber jedenfalls nicht im Sanitätsdepartement.“ — Mit diesem stolzen Wort wollen wir diesen interessanten Stimmungsbericht von englischer Seite beschließen.

Museum für Krankenpflege in Berlin. - Die im letzten Jahre in Berlin abgehaltene Ausstellung für Krankenpflege hat mit dem namhaften Einnahmenüberschuß von 14,000 Mark abgeschlossen, welcher als Grundstock zur Gründung eines ständigen Museums für Krankenpflege verwendet werden soll.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Das Centralkomitee an die Sektionen.

Durch gütige Vermittlung des Herrn Oberfeldarzt hat uns das tit. schweiz. Militärdepartement für 1899 die durch das Budget festgesetzte Summe von 1100 Franken zugesprochen und uns außerdem aus dem Hilfsfond für schweizerische Wehrmänner eine Subvention von 400 Franken überwiesen. Der Hauptbetrag von 1100 Fr. ist nach Anordnung des Herrn Oberfeldarztes auf die Sektionen und die Centralkasse zu repartieren wie folgt: Aarau 17 Fr., Amrisweil 20, Basel 136, Bern 65, Biel 67, Birseck 10, Chaux-de-Fonds 19, Degersheim 46, Herisau 85, Liesstal 5, Luzern 40, Rheinthal 24, Solothurn 22, St. Gallen 81, Straubenzell 59, Unteraargau 51, Wald-Rüti 43, Zürich 153, Zürichsee-Oberland 22, Centralkasse 135. Den Sektionen wird ihr Betreffnis durch unsern Centralkassier zugesandt werden.